



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 unter TOP 4) folgendes beschlossen:

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 beschlossen:

### Kundmachung

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ 5149 vom 10.06.2021 in der KG Gries dargestellten und ausgewiesenen Trennstücke, werden wie folgt in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk unentgeltlich übernommen:  
**Trennstück Nr. 2 (36 m<sup>2</sup>) von GSt. Nr. 389, EZ 80, und Trennstück Nr. 3 (40 m<sup>2</sup>) von GSt. Nr. 384/2, EZ 413, werden in das GSt. 390/6, EZ 355 einbezogen**
- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Angeschlagen am: 08.09.2021  
Abgenommen am: 23.09.2021



Der Bürgermeister:

Seiberl Walter